

**Beschluss
des Landesvorstandes
der FDP Baden-Württemberg
am 13. März 2010
in Stuttgart**

Faire Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft

Die FDP/DVP Baden-Württemberg respektiert den Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder auf Schulen in freier Trägerschaft zu schicken. Dass ein immer höherer Anteil der Kinder Schulen in freier Trägerschaft besucht, ist ein Indiz des Strebens der Eltern, über die Bildung für ihre Kinder selbst zu entscheiden. Diese Entscheidungsfreiheit muss allen gesellschaftlichen Schichten gegeben sein, wie es das Grundgesetz vorschreibt (Sonderungsverbot GG Art. 7).

Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht zu dem Grundsatz, dass der Staat und die Kommunen die öffentlichen Mittel der Schule geben sollen, der die Eltern ihre Kinder anvertraut haben. Das Fernziel ist, alle Schulen – auch die staatlichen – mit Bildungsgutscheinen zu finanzieren, um den Wettbewerb um die Schüler und die pädagogische Kreativität anzuregen.

Volle Wahlfreiheit der Eltern fördert die pädagogische Vielfalt und den pädagogischen Wettbewerb der Schulen und trägt dadurch zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung des baden-württembergischen Bildungswesens bei. Ein vielfältiges Bildungswesen ist auch im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und die Gewinnung guter Arbeitskräfte ein großer Standortvorteil für jede Kommune und für das Land.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg begrüßt, dass die Schulen in freier Trägerschaft für den laufenden Schulbetrieb öffentliche Zuschüsse nach der Schülerzahl erhalten. Jeder Schüler, der diesen Schulen anvertraut wird, bringt einen Zuschuss mit. Jeder Schüler, der eine Schule in freier Trägerschaft verlässt, nimmt die öffentlichen Mittel mit zu der Schule, die er künftig besuchen wird.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg kümmert sich seit langem um die Bemessung der Höhe der Kopfbeträge pro Schüler, der eine Schule in freier Trägerschaft besucht.

Wir haben durchgesetzt, dass dem Landtag regelmäßig über den tatsächlichen Aufwand pro Schüler an den staatlichen Schulen berichtet wird. Weil es immer wieder Streit über die Berechnung der Kosten an staatlichen Schulen gab, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode eine Ergänzung des Privatschulgesetzes durchgesetzt, die genau vorschreibt, welche öffentlichen Ausgaben in die Berechnung einzubeziehen sind (Bruttokostenmodell). Dem Landtag wurde im Dezember 2009 wieder ein solcher Bericht vorgelegt. Der Kostendeckungsgrad der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft ist teilweise gesunken; er lag nach einer Strukturverbesserung ab 01.09.2008 rückblickend Ende 2008 je nach Schulart nur zwischen 62 und 77%.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat im Mai 2006 im Koalitionsvertrag (Seite 30) durchgesetzt, dass „ab dem Jahr 2008 die stufenweise Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 80%“ umgesetzt werden soll. Die FDP/DVP Baden-Württemberg wird die zögerliche Umsetzung dieses Zieles angesichts der erheblichen Aufstockung der Mittel für die staatlichen Schulen nicht weiter hinnehmen, sondern darauf bestehen, dass die an den staatlichen Schulen durch Rückgang der Schülerzahlen freigewordenen und künftig noch freiwerdenden Mittel im Schuletat bei den Haushaltsberatungen vorrangig umgeschichtet werden in die Erhöhung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft – solange bis das 80%-Ziel erreicht ist. Zusätzliche Haushaltsmittel sind dafür nicht erforderlich. Das Geld soll in gerechter Höhe dorthin gegeben werden, wo die Schüler sind.

Ein weiteres Problem ist, dass sich Haushaltsverbesserungen für die staatlichen Schulen und die Entwicklung der staatlichen Schülerzahlen nicht zeitnah auf die Höhe der Zuschüsse pro Privatschüler auswirken. Die Berichte über die Kostenentwicklung im staatlichen Schulwesen werden nur alle 3 Jahre erstellt und zwar auf der Basis abgelaufener Haushaltsjahre; so enthält der im Dezember 2009 dem Landtag zugeleitete Bericht (Drucksache 14/5590) die Zahlen des staatlichen Schulwesens aus den Jahren 2007 (kommunale Haushalte) und 2008 (Land). Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden diese Zahlen mit der Zuschusshöhe Ende 2008 verglichen – nicht etwa mit der durchschnittlichen Zuschusshöhe des Jahres 2008. In den Jahren 2009 und 2010 sind bzw. werden die Ausgaben pro staatlichen Schüler weiter steigen – auch wegen des Schülerrückgangs in bestimmten staatlichen Schularten. Der Bericht an den Landtag bietet nicht einmal eine Abschätzung der dadurch bedingten weiteren (!) Senkung des Kostendeckungsgrades in den Jahren nach 2008.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert daher,

- zu jeder Einbringung eines Haushaltsplans neue Berichte über die Kosten pro staatlichen Schüler und neue Berechnungen des Kostendeckungsgrades der Zuschüsse an freie Schulen vorzulegen sowie

- die Ergänzung der Berichte durch Abschätzungen der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen staatlichen Schularten und der Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad in den bevorstehenden Schuljahren.

Dies wird dem Gesetzgeber die zeitnahe Anpassung der Zuschüsse pro Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen, die weiterhin eine politisch zu verantwortende Setzung bleiben werden.